



HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG VON INFOTOUREN

Bei der Planung und Durchführung von Infotouren ist aus brandschutztechnischer Sicht folgendes zu beachten:

- Die im Veranstaltungsbereich liegenden Gebäude- und Geschäftseingänge bzw. Zufahrten sind von Ständen und sonstigen Einrichtungen aller Art freizuhalten. Dies gilt auch für die Zu- und Ausgänge einschließlich der Aufzüge von U- und S-Bahnhöfen.
- Podien, Stände und sonstige Einrichtungen sind so aufzustellen, dass Feuerwehr- und Gebäudezufahrten (z. B. zu Innenhöfen usw.) nicht verstellt werden.
- Kabel, Wasserschläuche u. ä. sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr darstellen. Sie sind mit Gummimatten o. ä. sicher abzudecken. Sofern sie über Fahrbahnen oder Feuerwehrzufahrten gespannt werden, ist auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund verkehrsrechtlicher Vorgaben eine lichte Durchfahrts- höhe von 5,0m einzuhalten.
- Hydranten und deren Beschilderung sind von Aufbauten oder Lagerungen ständig frei und zugänglich zu halten. Werden Hydranten zur Wasserversorgung verwendet, ist sicherzustellen, dass sie jederzeit von der Feuerwehr genutzt werden können. So sind entsprechende Druckentlastungsmöglichkeiten vorzusehen, die ein Abkuppeln der angeschlossenen Armaturen ermöglichen. Abschrankungen sind so zu gestalten, dass sie jederzeit leicht durch die Einsatzkräfte zu entfernen sind.
- Bei jedem Fahrzeug ist jeweils ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN 3 oder DIN 14406 bereitzuhalten (Löschmittelinhalt mindestens 6kg, wir empfehlen 9l Wasserlöscher).
- Die Verwendung von offenem Feuer, offenem Licht, Pyrotechnik, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, daraus hergestellten Mischungen und ähnlichen feuergefährlichen Stoffen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Branddirektion. Deren Verteilung oder Verkauf ist ausnahmslos unzulässig.
- Die Verwendung von Flüssiggasanlagen ist unzulässig.

Stand: 09/2023 © Feuerwehr München